

Förderung von Energieeinsparmaßnahmen und kommunalem Klimaschutz

Richtlinien der Gemeinde Herrsching

Das Förderprogramm zur Energieeinsparung und kommunalem Klimaschutz soll den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Herrsching einen Anreiz zur Durchführung von klimafreundlichen Maßnahmen geben.

Gefördert werden Maßnahmen an Bestandsbauten innerhalb der Gemeinde Herrsching.

1 Förderfähige Maßnahmen

1.1 Gebäudehülle

- Außenwanddämmung
- Dachdämmung
- Dämmung von Geschosdecken
- Austausch von Fenstern und Außentüren
- Austausch von Dachflächenfenstern

1.2 Techn. Gebäudeausstattung

- Biomasseheizungen
- Wärmepumpe
- Solarthermie Anlagen
- Hydraulischer Abgleich
- Austausch von Heizungsumwälzpumpen
- BHKW / Brennstoffzelle
- Lüftungsanlage

1.3 Stromerzeugung

- Photovoltaikanlagen
- Batteriespeichersysteme
- Balkonkraftwerke

1.4 Elektrogeräte

- Kühlgeräte
- Gefriergeräte
- Waschmaschinen
- Spülmaschinen

2 Antragsberechtigung

- Gebäudeeigentümer, Erbpachtberechtigte
- Hausverwaltung
- Mieter oder Pächter mit Einverständniserklärung des Eigentümers

3 Förderungsgrundsätze

- Gefördert werden Maßnahmen von privaten Wohngebäuden, welche mehr als 50 % zu Wohnzwecken dient.
- Die Förderung ist auf die Gemeindegebiete Herrsching, Breitbrunn, Widdersberg beschränkt.
- Förderungsanträge einschließlich sämtlicher Nachweise müssen spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde Herrsching eingegangen sein.
- Vorlage von prüffähigen Schlussrechnungen / Zahlungsnachweisen
- Die Förderung bezieht sich auf den Bruttobetrag
- Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, technischen Baubestimmungen, anerkannten Regeln der Technik und der jeweils gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind einzuhalten.
- Förderungsbetrag ist nicht auf Mieter umzulegen.
- Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Herrsching. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

4 Antragstellungen

- Die Förderung kann bei der Gemeinde Herrsching nach Abschluss der Maßnahme beantragt werden.
- Das Antragsformular kann auf unserer Homepage unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Förderung von Energiesparmaßnahmen im Gemeindegebiet | Gemeinde Herrsching](#)

Bitte beachten Sie, dass ohne vollständig ausgefülltem Antrag und Vorlage der maßnahmespezifischen Unterlagen keine Bearbeitung erfolgen kann.

- Antragsabgabe
 - per Mail vergabestelle@herrsching.de
 - persönlich Bauamt/Fachgebiet Vergabe und Vertragsmanagement Zimmer 306
 - postalisch

Gemeinde Herrsching
Bahnhofstr. 12
82211 Herrsching am Ammersee

- Die Prüfung des Antrages erfolgt durch die Fachabteilung der Gemeinde Herrsching in der Reihenfolge des Einganges der vollständigen Unterlagen.
- Der Antragsteller erhält eine Bestätigung über den Eingang des Antrages.
- Fehlende Unterlagen müssen nach Aufforderung vollständig nachgereicht werden. Bei unvollständigen Unterlagen wird der Eingang des Antrages nicht in Betracht gezogen.

5 Auszahlungen

- Die Auszahlung der gewährten Fördermittel erfolgt nach Zustellung des Bescheides innerhalb 14 Tagen auf das im Antrag angegebene Konto.

6 Spezifische Anforderungen

- Gebäudehülle
 - Baugenehmigung vor 01.01.2002
 - Bestätigung/Berechnung Energieberater (DENA Liste)

Effizienzstandard

Lfd. Nummer	Maßnahme	Bauteil	Max. U-Wert W/(m·K)
1.1	Dämmung Wand	Außenwand	0,18
1.1.1	Dämmung Wand	Außenwand gegen Erdreich	0,24
1.1.2	Dämmung Wand	Außenwand gegen unbeheizt	0,24
1.2	Dämmung Dachfläche	Schrägdächer	0,14
1.2.1	Dämmung Dachfläche	Gauben	0,17
1.2.2	Dämmung Dachfläche	Flachdach	0,14
1.3	Dämmung Geschossdecke	Kellerdecke	0,24
1.3.1	Dämmung Geschossdecke	Decke gegen Außenluft	0,20
1.4	Fenster/Fenstertür	Fenster Balkon Terrassentüren	0,95
1.4.1	Fenster/Fenstertür	Hauseingangstür	1,3
1.5	Fenster/Fenstertür	Dachflächenfenster	1,0

- Technische Gebäudeausstattung
 - Nachweis Hocheffizienzpumpe
 - Nachweis Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
 - Nachweis Lüftungsanlage über Wärmerückgewinnungsgrad min. 80%
 - Nachweis Brennstoffzelle Leistung 0,25 – 5,0 kW
 - Nachweis Biomasseheizung - automatisierter Betrieb
 - Nachweis Luft / Wasser Wärmepumpe JAZ min. 3,5
 - Nachweis Wärmepumpe JAZ min. 3,8
 - Nachweis Luft / Wasser Wärmepumpe
Immissionsrichtwert Nacht max. 35 dB(A) in Distanz 3m Quelle - Empfänger
- Photovoltaik
 - PV Aufdachanlage Leistung min. 4 kWp
 - Solarstromspeicher Kapazität min. 2 kWp
 - Balkonkraftwerk Leistung 300 W – 600 W
Nachweis Anmeldung beim Netzbetreiber
Nachweis Anmeldung im Marktstammdatenregister
Nachweis Wechselrichter VDE-Norm
- Elektrogeräte
 - Nachweis Entsorgung Altgerät
 - Nachweis Kauf Neugerät Effizienzklasse A

7 Förderbeträge

(Maximalförderbeträge innerhalb 5 Jahren)

1.1 Gebäudehülle

- Förderbetrag 15 % der förderfähigen Gesamtkosten
- Förderbetrag zzgl. 5 % bei Lieferung/Montage natureplus® Dämmstoff
- Maximalförderbetrag Ein-Zwei Familienhaus 6.000,00 €
- Maximalförderbetrag Mehrfamilienhaus 12.000,00 €

1.2 Techn. Gebäudeausstattung

- Förderbetrag 5 % der förderfähigen Gesamtkosten
Maximalförderbetrag 3.000,00 €

1.3 Stromerzeugung

- Photovoltaikanlagen/Batteriespeichersysteme
 - Förderbetrag 5 % der förderfähigen Gesamtkosten
 - Maximalförderbetrag 3.000,00 €
- Balkonkraftwerke
Maximalförderbetrag je Modul 100,00 €
(Maximalförderbetrag je Haushalt innerhalb 10 Jahren)

1.4 Elektrogeräte

- Maximalförderbetrag je Haushalt 50,00 €
(Maximalförderbetrag je Haushalt/Gerätekategorie innerhalb 10 Jahren)

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2023 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien der Gemeinde Herrsching zur Förderung von Energiesparmaßnahmen im Gemeindegebiet vom 01.01.2021.

Herrsching, 01.01.2023

Ch. Schiller

1. Bürgermeister